

Beschlussvorlage Nr.: 2022/7/090

öffentlich

Betreff:

Abberufung Kreisbrandmeister

Beschluss:

Der Kreistag beruft aufgrund des § 16 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz – ThürBKG-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2008 (GVBL. S.22), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBL. S. 559), Herrn Bernd Schuller mit Wirkung vom 27.11.2022 als Kreisbrandmeister ab.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Kreisausschuss	23.11.2022	Ja: 6 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreistag	07.12.2022	Ja: 34 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei nicht erforderlich
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
3. Einnahmen
4. Finanzierung
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung
HH-Jahr
Überplanmäßige Ausgabe
Außerplanmäßige Ausgabe
HH-Stelle

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des § 16 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes sind zur Unterstützung des Kreisbrandinspektors den örtlichen Gegebenheiten entsprechend Kreisbrandmeister ernannt worden. Sie unterstützen den Kreisbrandinspektor bei der Betreuung der städtischen und gemeindlichen Feuerwehren.

Der Kreisbrandmeister Bernd Schuller, der bisher für den Bereich Kyffhäuserland/Bad Frankenhausen zuständig ist, erreicht am 27.11.2022 die Altersgrenze gemäß §16 Abs. 4 Satz 3 ThürBKG und ist daher als Kreisbrandmeister abzubrufen.

Sondershausen, den 07.12.2022

Ausgefertigt am: 08.12.2022

Hochwind-Schneider
Landrätin